



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 27.11.2025

Überfremdung bayerischer Schulen

Drs. 19/8253

Auf Basis der Antwort der Staatsregierung zur vorangegangenen Anfrage auf obiger Drucksache ergeben sich ergänzende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Statistiken liegen der Staatsregierung zur Herkunft und Beschulbarkeit an den Schulen im Freistaat vor (bitte unter anderem die Quelldaten der Merkmalsausprägungen Muttersprache und Migrationshintergrund zugänglich machen)? | 4 |
| 1.2 | Welche Überschneidungen zwischen soziodemografischen Merkmalen (u.a. Muttersprache und Migrationshintergrund) und den Ergebnissen der Sprachstandserhebungen, insbesondere bei festgestellten Mängeln, lassen sich erkennen? | 4 |
| 1.3 | Mit welcher Begründung werden nähere Daten zu Muttersprachen und Sprachkenntnissen nicht erfasst, sondern lediglich zwischen deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterschieden, obwohl auch die Staatsregierung in ihrer Antwort eine zu ungenaue Datengrundlage bemängelt? | 4 |
| 2.1 | An wie vielen Schulen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)? | 5 |
| 2.2 | An wie vielen Schulen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)? | 5 |
| 2.3 | An wie vielen Schulen nach den Fragen 2.1 und 2.2 beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)? | 5 |

-
- 3.1 An wie vielen Schulen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelschulen gesondert angeben)? 5
- 3.2 An wie vielen Schulen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelschulen gesondert angeben)? 6
- 4.1 In wie vielen Schulklassen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)? 6
- 4.2 In wie vielen Schulklassen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)? 6
- 5.1 In wie vielen Schulklassen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)? 6
- 5.2 In wie vielen Schulklassen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)? 6
- 5.3 In wie vielen Schulklassen nach den Fragen 5.1 und 5.2 beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)? 7
6. Wie hoch war der Anteil der Schüler, die in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 eine nichtdeutsche Muttersprache hatten, in sämtlichen Gemeinden mit mindestens 50 000 Einwohnern (bitte jeweils nach Gemeinde aufschlüsseln)? 7
7. Welche 20 Landkreise bzw. kreisfreien Städte weisen die höchsten Anzahlen an Deutschklassen im Freistaat auf (bitte in absteigender Reihenfolge mit jeweiliger Anzahl und zusätzlich die Relation zur Bevölkerungsgröße tabellarisch auflisten)? 7
- 8.1 Aus welchen Gründen ist die letzte Auswertung des Verfahrens Amtliche Schuldaten beim Landesamt für Statistik betreffend „Ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ weiterhin noch zum Schuljahr 2022/2023? 7

8.2 In welcher Weise erkennt die Staatsregierung an, dass die gesellschaftlichen Umwälzungen der Massenmigration eine nähere Betrachtung erfordern als die, durchaus vertretbar, längeren Betrachtungszeiträume der Vergangenheit?	8
Anlage	9
Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und zu den Fragen 8.1 und 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 29.12.2025

- 1.1 Welche Statistiken liegen der Staatsregierung zur Herkunft und Beschulbarkeit an den Schulen im Freistaat vor (bitte unter anderem die Quelldaten der Merkmalsausprägungen Muttersprache und Migrationshintergrund zugänglich machen)?**

Die Begriffe „Herkunft“ und „Beschulbarkeit“ sind kein Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik. Die Quelle für statistische Informationen zur Muttersprache oder zum Migrationshintergrund sind die Amtlichen Schuldaten (ASD). Im gegliederten bayerischen Schulsystem stehen vielfältige Maßnahmen und Wege zur Verfügung, um jedem jungen Menschen eine begabungs- und leistungsgerechte Bildungsbiografie zu ermöglichen.

- 1.2 Welche Überschneidungen zwischen soziodemografischen Merkmalen (u. a. Muttersprache und Migrationshintergrund) und den Ergebnissen der Sprachstandserhebungen, insbesondere bei festgestellten Mängeln, lassen sich erkennen?**

Im Rahmen der Sprachstandserhebung mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) wird neben den Merkmalen „Umfeld“ und „Geschlecht“ das Merkmal „Familiensprache“ erhoben: Zum Stand 31.07.2025 hatten von allen getesteten Kindern mit der Ausprägung „deutsch“ rund 21 Prozent einen festgestellten Sprachförderbedarf, von denjenigen mit der Ausprägung „andere“ rund 81 Prozent und von denjenigen mit der Ausprägung „gemischt“ rund 58 Prozent.

Diese Auswertung bezieht sich nur auf Kinder, die an BaSiS teilgenommen haben. Das waren die Kinder, denen die staatlich geförderte Kindertageseinrichtung nicht bestätigt hat, dass sie keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache haben, und die Kinder, die eineinhalb Jahre vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besucht haben. Es nahmen daher nicht alle Kinder im relevanten Alter am Screening teil, sondern nur diejenigen, bei denen eine Sprachstandserhebung mit BaSiS erforderlich war.

- 1.3 Mit welcher Begründung werden nähere Daten zu Muttersprachen und Sprachkenntnissen nicht erfasst, sondern lediglich zwischen deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterschieden, obwohl auch die Staatsregierung in ihrer Antwort eine zu ungenaue Datengrundlage bemängelt?**

In der Amtlichen Schulstatistik werden zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an den „KMK-Kerndatensatz (KDS) [KMK = Kultusministerkonferenz] für schulstatistische Individualdaten der Länder“ neben der Staatsangehörigkeit die Merkmale Geburtsland, Jahr des Zuzugs und Muttersprache deutsch/nichtdeutsch erhoben. Bei Schaffung der zugehörigen Rechtsgrundlage hat man im Rahmen der parlamentarischen Beratung die Abfrage des KDS-Merkals Verkehrssprache in der Familie durch die Abfrage der Muttersprache deutsch/nichtdeutsch ersetzt, weil

dies besser den schulrechtlichen Regelungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entspricht und zudem eine für die Betroffenen ein-gängigere Formulierung darstellt.

- 2.1 An wie vielen Schulen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?**
- 2.2 An wie vielen Schulen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Von den insgesamt 4 569 allgemeinbildenden Schulen (hier und im Folgenden: einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) im Freistaat Bayern gab es im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 395 Schulen, an denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel betrug. Dabei handelte es sich bei 103 Schulen um Förderschulen (hier und im Folgenden: einschließlich Schulen für Kranke) und bei 1 292 um allgemeine Schulen („Regelschulen“). In der kreisfreien Stadt München gab es von insgesamt 359 allgemeinbildenden Schulen 248 Schulen, an denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel betrug. Dabei handelte es sich bei 22 Schulen um Förderschulen und bei 226 um allgemeine Schulen.

- 2.3 An wie vielen Schulen nach den Fragen 2.1 und 2.2 beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen allgemeinbildenden Regelschulen gesondert angeben)?**

Im Schuljahr 2024/2025 gab es im Freistaat Bayern 2 364 Schulen, an denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel betrug. Dabei handelte es sich bei 250 Schulen um Förderschulen und bei 2 114 Schulen um allgemeine Schulen. In der kreisfreien Stadt München gab es insgesamt 305 Schulen, an denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel betrug. Dabei handelte es sich bei 29 Schulen um Förderschulen und bei 276 Schulen um allgemeine Schulen.

- 3.1 An wie vielen Schulen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelschulen gesondert angeben)?**

-
- 3.2 An wie vielen Schulen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Schulen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelschulen gesondert angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2024/2025 gab es im Freistaat Bayern 1 504 Schulen, an denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel betrug. Dabei handelte es sich bei 140 Schulen um Förderschulen und bei 1 364 um allgemeine Schulen. In der kreisfreien Stadt München gab es insgesamt 263 Schulen, an denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel betrug. Dabei handelte es sich bei 24 Schulen um Förderschulen und bei 239 um allgemeine Schulen.

- 4.1 In wie vielen Schulklassen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)?**
- 4.2 In wie vielen Schulklassen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Von den insgesamt 59 942 Klassen an allgemeinbildenden Schulen gab es im Schuljahr 2024/2025 im Freistaat Bayern 22 301 Klassen, bei denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel betrug. Bei 19 122 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 818 um Deutschklassen. In der kreisfreien Stadt München gab es unter den insgesamt 6 011 Klassen 4 162 Klassen, bei denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund weniger als zwei Drittel betrug. Bei 3 776 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 72 um Deutschklassen.

- 5.1 In wie vielen Schulklassen im Freistaat beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)?**
- 5.2 In wie vielen Schulklassen in der Landeshauptstadt München beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2024/2025 gab es im Freistaat Bayern 20967 Klassen, bei denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel betrug. Bei 17937 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 818 um Deutschklassen. In der kreisfreien Stadt München gab es 3924 Klassen, bei denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als zwei Drittel betrug. Bei 3552 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 72 um Deutschklassen.

- 5.3 In wie vielen Schulklassen nach den Fragen 5.1 und 5.2 beträgt der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel (bitte Klassen mit besonderem Profil mit Erläuterung ausweisen und insbesondere auch die Anzahl der betroffenen Regelklassen gesondert angeben)?**

Im Schuljahr 2024/2025 gab es im Freistaat Bayern 31624 Klassen, bei denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel betrug. Bei 27631 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 818 um Deutschklassen. In der kreisfreien Stadt München gab es 4823 Klassen, bei denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache weniger als vier Fünftel betrug. Bei 4412 dieser Klassen handelte es sich um Regelklassen und bei 72 um Deutschklassen.

- 6. Wie hoch war der Anteil der Schüler, die in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 eine nichtdeutsche Muttersprache hatten, in sämtlichen Gemeinden mit mindestens 50 000 Einwohnern (bitte jeweils nach Gemeinde aufschlüsseln)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 6 können die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache an der jeweiligen Schülergesamtzahl im Schuljahr 2024/2025 in Aufgliederung nach der Gemeinde entnommen werden. Es werden nur die Gemeinden mit mindestens 50 000 Einwohnern ausgewiesen, Grundlage hierfür sind die Bevölkerungsdaten zum Stand 31.12.2024 des Landesamtes für Statistik. Für das Schuljahr 2025/2026 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine amtlichen Daten vor.

- 7. Welche 20 Landkreise bzw. kreisfreien Städte weisen die höchsten Anzahlen an Deutschklassen im Freistaat auf (bitte in absteigender Reihenfolge mit jeweiliger Anzahl und zusätzlich die Relation zur Bevölkerungsgröße tabellarisch auflisten)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 7 kann zu denjenigen 20 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit der höchsten Anzahl an Deutschklassen im Schuljahr 2024/2025 die jeweilige Bevölkerungszahl (Stand: 31.12.2024) entnommen werden.

- 8.1 Aus welchen Gründen ist die letzte Auswertung des Verfahrens Amtliche Schuldaten beim Landesamt für Statistik betreffend „Ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ weiterhin noch zum Schuljahr 2022/2023?**

Rechtliche Grundlage für die Erhebung der Amtlichen Schuldaten – und damit auch zur Staatsangehörigkeit und zum Migrationshintergrund an den bayerischen Schulen – ist Art. 113b Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

(BayEUG). Gemäß Art. 113b Abs. 6 Satz 1 BayEUG wird die Amtliche Schulstatistik einmal jährlich durchgeführt.

Hintergrund für die fehlende Aktualität beim Statistischen Bericht „Ausländische Schüler und Lehrer an bayerischen Schulen“ ist die sukzessive Einführung eines neuen Verfahrens für die Amtlichen Schuldaten an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern. Teil der Verfahrensumstellung ist eine geänderte Datenspeicherung, kombiniert mit einem Wechsel bei der Auswertungssoftware für die aufbereiteten Daten. Für die Veröffentlichungen bedeutet dies, dass sämtliche Auswertungen und Veröffentlichungstabellen ebenfalls sukzessive umgestellt werden müssen, je nach Stand der Einführung des Neuverfahrens von ASD.

Das Landesamt für Statistik hat im Sommer 2024 damit begonnen, das Auswertungsverfahren für den Bericht „B0200C Ausländische Schüler und Lehrer an bayerischen Schulen“ umzustellen. Aufgrund des alle Schularten umfassenden Charakters und der damit verbundenen Komplexität erfordert die Umstellung sehr große Sorgfalt. Die Veröffentlichung des Berichts 2023 ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen, die Berichte für die Jahre 2024 und 2025 folgen anschließend.

8.2 In welcher Weise erkennt die Staatsregierung an, dass die gesellschaftlichen Umwälzungen der Massenmigration eine nähere Betrachtung erfordern als die, durchaus vertretbar, längeren Betrachtungszeiträume der Vergangenheit?

Aus integrationspolitischer Sicht wird ein jährlicher Turnus für die Durchführung der Amtlichen Schulstatistik (siehe Antwort zu Frage 8.1) als ausreichend angesehen, zumal die Veränderungen während des laufenden Schuljahres so gering sind, dass der Aufwand für eine unterjährige Erhebung nicht gerechtfertigt wäre.

Anlage**Tabelle zu Frage 6. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache im Schuljahr 2024/2025 in Gemeinden¹ mit mindestens 50 000 Einwohnern² nach Gemeinde**

Gemeinde ¹	Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache (anteilig ³) im Schuljahr 2024/2025
Ingolstadt (Krfr.St)	41,8 Prozent
München, Landeshauptstadt	46,4 Prozent
Rosenheim (Krfr.St)	38,7 Prozent
Landshut (Krfr.St)	38,0 Prozent
Passau (Krfr.St)	32,7 Prozent
Regensburg (Krfr.St)	33,8 Prozent
Bamberg (Krfr.St)	21,9 Prozent
Bayreuth (Krfr.St)	28,4 Prozent
Erlangen (Krfr.St)	35,4 Prozent
Fürth (Krfr.St)	49,7 Prozent
Nürnberg (Krfr.St)	55,6 Prozent
Aschaffenburg (Krfr.St)	33,1 Prozent
Schweinfurt (Krfr.St)	45,6 Prozent
Würzburg (Krfr.St)	26,8 Prozent
Augsburg (Krfr.St)	48,6 Prozent
Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	37,0 Prozent
Neu-Ulm, GKSt	46,3 Prozent

¹ Gemeinde des Standortes der besuchten Schule.

² Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2024.

³ Die Anteilsbildung erfolgt jeweils an der entsprechenden Schülergesamtzahl.

Tabelle zu Frage 7. Deutschklassen im Schuljahr 2024/2025 sowie Einwohnerzahlen¹ ausgewählter Landkreise bzw. kreisfreier Städte

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Deutschklassen im Schuljahr 2024/2025	Einwohnerzahlen ¹
München, Kfr. St.	72	1 505 005
Nürnberg, Kfr. St.	41	529 508
Augsburg, Kfr. St.	40	301 105
Fürstenfeldbruck	22	218 227
München	19	354 396
Passau	19	194 699
Neu-Ulm	19	183 595
Regensburg, Kfr. St.	15	151 389
Schwandorf	14	149 312
Fürth, Kfr. St.	14	132 036
Würzburg, Kfr. St.	14	133 258
Günzburg	14	129 846
Rosenheim	13	258 637
Traunstein	13	175 144
Forchheim	13	116 184
Nürnberger Land	13	168 813
Kitzingen	12	91 287
Erding	11	140 127
Passau, Kfr. St.	11	53 039
Miltenberg	11	127 547

¹ Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2024.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.